

Kastration schützt!

Ihre Pflicht als Katzenbesitzer*in:

Lassen Sie Ihre Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren, bevor Sie sie nach draußen lassen!

**Fundkatze
Was tun?**

Bitte nicht füttern!!

Menschen, die regelmäßig fremde Katzen füttern, werden zu Tierhaltern mit allen Verpflichtungen, die das Tierschutzgesetz vorschreibt.

Sie sind zuständig für artgemäße Pflege, Ernährung, verhaltensgerechte Unterbringung und Kontrolle der Fortpflanzung.

...sondern:

Meldung an das Ordnungsamt.
Dies kümmert sich um weitere Maßnahmen und kann, wenn die Katze gekennzeichnet und registriert ist, den Besitzer schnell ausfindig machen.

Katzenschutzverordnung

Kastrations-, Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen in Wolfhagen



Herausgegeben von:
Stadt Wolfhagen
Ordnungsamt
34466 Wolfhagen
Tel. 05692-602-410/411/412
ordnungsamt@wolfhagen.de

August 2021

Registrierungsstellen:



Auszug aus der Katzenschutzverordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Stadt Wolfhagen.

§ 2

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

(1) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren und mittels Mikrochips kennzeichnen sowie registrieren zu lassen. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips der Name und die Anschrift des Halters/der Halterin in ein Haustierregister (Tasso e.V., Findex o.ä.) eingetragen wird.

Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

(2) Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(3) Der Verwaltung, Fachbereich Ordnungswesen, ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.

(4) Für die Zucht von Katzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt werden.

§ 3

Maßnahmen

Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, im Stadtgebiet Wolfhagen angetroffen, so kann dem Halter/der Halterin aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Ist eine fortpflanzungsfähige angetroffene Katze nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihr Halter/ihre Halterin deswegen nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, so kann die Verwaltung die Kastration auf Kosten des Halters/der Halterin durchführen lassen.

Warum eine Katzenschutzverordnung?

Ziel ist es, die unkontrollierte Vermehrung von herrenlosen Katzen einzudämmen. Unkastrierte Freigängerkatzen tragen zum Anstieg der Population und zur Vergrößerung des Elends der Streunerkatzen bei.

Indem Halter von Freigängern ihre Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen, kann langfristig der Kreislauf, der zur Notsituation der Streunerkatzen führt, durchbrochen werden.

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden.

Die Kastration ist für den Tierarzt *Tierärztin ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt und von den Tieren gut vertragen wird.

Auch die Kennzeichnung mittels Mikrochips ist vollkommen unproblematisch.

Hintergründe

Katzen vermehren sich schnell. Weibliche Tiere können zwei Würfe im Jahr mit jeweils bis zu sieben Welpen haben.

Die freilebenden Katzen vermehren sich nicht nur untereinander, sondern kommen auch in Kontakt mit Freigängerkatzen aus menschlicher Obhut.

Wenn diese nicht kastriert sind, tragen sie auch zur Vermehrung der wild lebenden Katzen bei und stecken sich zudem mit Krankheiten an.

